

## Walter Rémi

von Ludwig Rémi

Dr. Walter Rémi, geboren am 30.4.1896 in Wien, war das einzige Kind des k. u. k. Hofmusikers (Mitglied des Wiener Staatsopernorchesters und der Wiener Philharmoniker) Heinrich Rémi und dessen Frau Berta. Beide Eltern waren jüdischer Abstammung.

Im April 1902 trat die Familie zum christlichen Glauben über; Walter Rémi wurde am 22. April 1902 evangelisch reformiert getauft.

Nach dem Abitur begann er im Frühjahr 1914 das Studium der Medizin an der Universität Wien, musste dieses jedoch abbrechen, da er 1915 zum Kriegsdienst in die österreichische Armee eingezogen wurde. Im Krieg wurde er an der Isonzo-Front bis zu einer Kriegsverletzung eingesetzt.

Nach dem Kriegseinsatz wechselte er das Studienfach und begann Ostern 1918 ein Chemie-Studium, welches er mit der Promotion im April 1922 beendete.

Wegen der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die nach dem 1. Weltkrieg in Österreich herrschten, ging er mit Hilfe von Kontakten zur Familie des damaligen Leiters der „Ammoniaksodafabrik“ im Mai 1922 nach Staßfurt und begann seine Tätigkeit als „Betriebs- und Laboratoriums-Chemiker“.

Während seiner Tätigkeit erlitt er Ende 1928 durch Natronlauge eine schwere Verätzung beider Augen mit einer lang dauernden Behandlung, in deren Verlauf ein Auge entfernt werden musste. Die Sehkraft des anderen Auges war erheblich eingeschränkt und die durch den Betriebsunfall bedingte Einbuße an Erwerbsfähigkeit wurde auf 50 % eingestuft.

Seit dem 30. Mai 1930 war Walter Rémi mit Ilse Rémi, geb. Solms, verheiratet, Tochter des Oberingenieurs an der Sodafabrik, Friedrich Solms, und dessen Frau Gertrud. Die kirchliche Trauung fand in der St. Petrikerche statt. Das Paar bezog eine Wohnung im ersten Stock des Hauses Athenslebener Weg 3. Der Ehe entstammten die beiden Söhne Rolf, geb. 1931, und Ludwig, geb. 1934.

Gemäß der „Nürnberger Rassengesetze“ galt Walter Rémi als Jude, seine Kinder galten als Halbjuden bzw. „Mischlinge ersten Grades“. Seine Frau hatte „arische“ Eltern und galt damit selber als Arierin.

Als österreichischer Staatsangehöriger war er nicht zur Auskunft über seine „Herkunft“ verpflichtet und war daher zunächst von den antisemitischen Maßnahmen der Nazis nicht betroffen.



Dies änderte sich mit dem „Anschluss“ Österreichs am 12. März 1938, denn von da an war er gezwungen, sich auf Grund verschiedener für „Juden“ bestehender „Meldepflichten“ zu offenbaren. Ihn betraf dies insbesondere deswegen hart, weil er von Kind an christlich und deutsch erzogen worden war.

Als erstes tauchte die Frage auf, ob er seine Stellung an der Sodafabrik behalten könne. Ein Gespräch mit dem damaligen Leiter, Direktor Stumpf, führte zu dem Ergebnis, diesbezüglich den Kreisleiter der NSDAP, Otto Wieneke, einzuschalten und zu konsultieren. Es gibt auch ein entsprechendes Schreiben (20. Juni 1938) von Walter Rémi an Wieneke, eine Reaktion ist jedoch nicht bekannt. Es gibt auch keine Dokumentation darüber, ob Walter Rémi gekündigt wurde. Es darf die Vermutung geäußert werden, dass – vermutlich durch Fürsprache von Dir. Stumpf – das Arbeitsverhältnis bis zum Tode von Walter Rémi bestanden hat. Dies stützt sich auf die Tatsache, dass bis zu seinem Tod Beiträge für die Angestelltenversicherung eingezahlt wurden.

Im August 1938 erschien ein Erlass, dass „Juden“, die einen „deutschen“ Vornamen trugen, als weiteren Vornamen den Namen „Israel“ (bzw. Frauen „Sara“) führen mussten. Mit diesem zusätzlichen Vornamen waren alle urkundlichen Unterschriften zu leisten und dieser Vorname war in die Kennkarte einzutragen, die im Übrigen mit einem „J“ gekennzeichnet war.

Walter Rémi hat mit einem Schreiben an den Reichsminister des Inneren versucht, dieser als diskriminierend empfundenen Verpflichtung zu entgehen. Sein Ansuchen wurde abschlägig beantwortet.

Gemäß Verordnung vom 21.11.1938 („Sühneleistung der Juden“) hatten „Juden“ 20 % ihres Vermögens in vier Raten an das Finanzamt abzuführen. Verpflichtet war jeder „Jude“, dessen Vermögen 5000 RM überstieg. Für Walter Rémi waren das im Wesentlichen die 15000 RM, die ihm von der Berufsunfallversicherung infolge des Betriebsunfalls von 1928 ausbezahlt worden waren.

Gemäß Sicherungsanordnung (nach § 37a des Devisengesetzes vom 01.12.1936) konnte Walter Rémi ab 1939 über das verbleibende (Rest-)Vermögen nur noch mit schriftlicher Genehmigung des Oberfinanzpräsidenten Magdeburg verfügen.

Im September 1939 musste das Radiogerät bei der Kriminalpolizei abgeliefert werden.

Mitte September 1939 erkrankte Walter Rémi. Die Krankheit begann am 14. September mit Bluthusten, wurde am 17. November mit „Bangsche Krankheit“ diagnostiziert. Am 23. Dezember hat er nur noch ein Gewicht von 56 kg.

Am 31. Dezember 1939 ist Walter Rémi gestorben.

Durch seinen Tod ist ihm sicher ein schlimmeres Schicksal erspart geblieben.

Seine in Wien lebende Mutter, Berta Rémi, wurde im September 1942 in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert und ist dort am 20. Mai 1944 umgekommen.